



Landkreis
Greiz

Inklusionsplan des Landkreises Greiz

Konzept zur Umsetzung der
Inklusion und Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen





Landkreis
Greiz

Impressum

1. Auflage, Februar 2025

Grafik Titelseite: © upklyak auf freepik

Herausgeber:

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 03661 – 876 0
Internet: www.landkreis-greiz.de

Redaktion:

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung Landkreis Greiz
Frau Heike Zäbisch
Telefon: 03661 – 876 515
E-Mail: heike.zaebisch@landkreis-greiz.de

*Gemeinsam gestalten wir eine inklusive Zukunft,
in der alle Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe,
Selbstbestimmung und Lebensqualität haben.*

Dr. Ulli Schäfer

Präambel

Im Landkreis Greiz setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen, egal welche Fähigkeiten oder Einschränkungen sie haben, gleichberechtigt leben können. Diese Vision orientiert sich an den Rechten von Menschen mit Behinderungen und den Gesetzen, die dafür sorgen, dass alle die gleichen Chancen haben sollen. Unser Inklusionsplan ist das Ergebnis dieser Überzeugung und zeigt, dass wir Barrieren erkennen und aktiv daran arbeiten wollen, sie zu beseitigen – in allen Lebensbereichen und in der physischen, kommunikativen oder sozialen Umwelt.

Dieser Plan ist das Ergebnis einer wertvollen Zusammenarbeit vieler Beteiligter. Besonders wichtig waren die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen. Aktive Bürger sowie die Verantwortlichen im Landkreis haben dazu beigetragen und gemeinsam Verantwortung übernommen, das Leben im Landkreis für alle zu verbessern. Dabei möchten wir nicht nur Bestehendes überarbeiten, sondern auch neue Ideen entwickeln, um eine inklusive Gesellschaft für alle zu schaffen.

Wir respektieren die Vielfalt unserer Gemeinschaft und wollen Barrieren abbauen, damit ein Lebensraum entsteht, in dem Toleranz, Verständnis und gegenseitige Unterstützung wichtig sind. Wir wissen, dass der Weg zu mehr Inklusion nicht immer einfach ist. Aber wir wollen regelmäßig prüfen, wie weit wir gekommen sind und welche Schritte noch nötig sind, um unsere Ziele zu erreichen.

Austausch und Dialog sind wichtig, um ein Bewusstsein zu schaffen, dass jeder Einzelne einen wertvollen Beitrag zur Inklusion leisten kann. Zusammen können wir eine Zukunft gestalten, in der alle Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität haben. So kann eine Gesellschaft entstehen, in der niemand zurückgelassen wird und jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein Leben nach seinen Vorstellungen zu gestalten.

Wir ermutigen alle Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und sich gemeinsam für Vielfalt einzusetzen. Jeder Schritt in Richtung Inklusion ist ein Fortschritt - sei er klein oder groß. Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Weg nur gemeinsam gehen können.

Ihr Landrat Dr. Ulli Schäfer

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Abkürzungsverzeichnis	2
Teil I: Rechtliche Grundlagen, Grundsätze und Verantwortlichkeiten	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Grundsätze	6
1.3 Verantwortlichkeiten	7
Teil II: Ziele und Maßnahmen im Zeitraum 2025 – 2028	8
2.1 Entstehungs- und Beteiligungsprozess	8
2.2 Ziele und Maßnahmen des Landkreises Greiz	11
2.2.1 Bau und Mobilität	11
2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Kommunikation	13
2.2.3 Bildung und Erziehung	15
2.2.4 Gesundheit und Pflege	17
2.3 Ausblick	19
Anhang: Begrifflichkeiten	20

Anmerkungen:

Es sind stets Personen männlichen, diversen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Teil I bleibt in allen Fortschreibungen des Inklusionsplanes als **solide Basis** bestehen, während **Teil II** dynamisch nach den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung und den resultierenden Zielen und Maßnahmen **angepasst** wird.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BTHG	Bundesteilhabe Gesetz
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
KBB	Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderung
SBBZ	Staatliches Berufsbildungszentrum
SG	Sachgebiet
ThürBO	Thüringer Bauordnung
ThürGIG	Thüringer Gesetz für Inklusion und Gleichstellung
UN-BRK	UN Behindertenrechtskonvention
VHS	Volkshochschule

1.1 Rechtliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 3 der UN-BRK nennt folgende zentrale Forderungen:

- Weiterführender Link: [Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen - UN-BRK](#) auf den Seiten des Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderung: [behindertenbeauftragter.de](#)



Bundesteilhabegesetz

Neben den Vorschriften in der UN-BRK gibt es auf Bundes- als auch auf Landesebene zahlreiche Regelungen zur Inklusion. Hier sind insbesondere das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf Bundesebene und das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) auf Landesebene zu nennen.

Weiterführender Link: [Bundesteilhabegesetz - BMAS](https://www.bmas.de) auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: bmas.de



Thüringer Gesetz für Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Das ThürGIG von 2019 bildet auf Landesebene die maßgebliche Arbeitsgrundlage für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie Behörden und öffentliche Stellen in Thüringen. Für die Kommunen ist der zweite Abschnitt „Verpflichtung zur Gleichstellung und Herstellung von Barrierefreiheit“ wichtig. Insbesondere § 6 „Umsetzung von Inklusion und Gleichstellung“ spielt dabei eine bedeutende Rolle. Mit diesem Gesetz werden die Landkreise und kreisfreien Städte verbindlich zu einer konkreten Umsetzungsplanung der UN-BRK verpflichtet.

Weiterführender Link: [Thüringer Inklusionsgesetz \(ThürGIG\) | Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen](https://www.tlmb-thueringen.de) auf den Seiten des tlmb-thueringen.de



Barrierefreies Bauen

Damit der öffentliche Raum für Menschen mit Behinderungen sowie für ältere oder kranke Menschen gut erreichbar und problemlos nutzbar ist, muss er barrierefrei gebaut werden. In der Thüringer Bauordnung § 53 (2) und (3) ist das gesetzlich festgelegt:

(2) Öffentliche Gebäude müssen in den Bereichen, die für den allgemeinen Verkehr bestimmt sind, barrierefrei sein. Das gilt besonders für:

1. Kulturelle Einrichtungen,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Gesundheitszentren,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Geschäfte, Restaurants und Hotels,
6. Parkplätze und Toiletten.

Für Räume und Flächen, die bestimmten Zwecken dienen, reicht es aus, wenn sie in dem nötigen Maß barrierefrei sind. Toiletten und Parkplätze für Besucher müssen in ausreichender Anzahl barrierefrei sein.

(3) Für Gebäude, die hauptsächlich von Menschen mit Behinderungen oder durch Alter oder Krankheit eingeschränkten Personen genutzt werden, gelten die gleichen Regeln.

Für die Umsetzung dieser Vorschriften wird die Deutsche Norm „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ angewendet. Besonders wichtig sind dabei der Teil 1 DIN 18040-1 (für öffentlich zugängliche Gebäude) und der Teil 3 DIN 18040-3 (für öffentliche Verkehrsflächen und Außenräume).

Weiterführender Link: [barrierefrei Bauen - Thüringer Bauordnung \(ThürBO\)](#) auf den Seiten von [nullbarriere.de](#)



Dieser Inklusionsplan des Landkreises Greiz ist auf Grundlage genannter Gesetzlichkeiten entstanden und soll bei der Anwendung und Umsetzung den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

1.2 Grundsätze

Ziel ist es, die Menschen mit Behinderung so zu unterstützen, dass sie ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können.

Partizipation

Um die Ziele und Maßnahmen dieses Inklusionsplans erfolgreich umzusetzen, ist gemeinsames Handeln wichtig. Dabei wollen wir als Kreisverwaltung gemeinsam mit den Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Greiz mit gutem Beispiel vorangehen. Bestehende erfolgreiche Verfahrensabläufe, Partnerschaften und Netzwerke sollen fortgeführt und neue Möglichkeiten in den Blick genommen werden. Der Landkreis setzt auf einen offenen Dialog, bei dem alle Bürger, ob mit oder ohne Einschränkungen, eingeladen sind, sich einzubringen. Gemeinsam wollen wir unsere Heimat attraktiver und lebenswerter gestalten. Nur so können die Ziele dieses Inklusionsplans erreicht und wirklich umgesetzt werden.

Schon bei der Entwicklung der Ziele und Maßnahmen wird darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung von Anfang an berücksichtigt werden. So können sinnvolle und wirkungsvolle Maßnahmen geschaffen werden. Eine Politik mit den Menschen für die Menschen. Auch bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Plans wird es einen Beteiligungsprozess geben, um das Erreichte zu überprüfen und neue, passende Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.

Lösungsorientierung

In unserem ländlich geprägten Landkreis ist es besonders wichtig, praktische Lösungen für Herausforderungen bei der Schaffung von Barrierefreiheit zu finden. Das Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen so zu unterstützen, dass sie ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können. Dabei muss auch die schwierige finanzielle Lage der Kommunen und des Landkreises berücksichtigt werden. Mit Kreativität, Bodenständigkeit und Pragmatismus werden Inklusion und Barrierefreiheit jedoch auch für den Landkreis Greiz realisierbar sein. Es wird Zeit brauchen, um dieses Ziel überall und für alle zu erreichen. Wichtig ist, dass wir diese Aufgabe gemeinsam angehen und Schritt für Schritt vorankommen.

Bewusstseinsbildung

Es gibt nicht nur physische, technische oder kommunikative Barrieren. Auch die persönlichen Einstellungen spielen eine große Rolle. Aus Unwissenheit, Angst oder mangelnder Erfahrung werden Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse abgelehnt oder übersehen. Eine erfolgreiche Inklusion setzt neben der Barrierefreiheit auch eine positive innere Haltung gegenüber anderen Menschen voraus. Der Landkreis Greiz setzt daher auf Aufklärung, Dialog und Begegnung, um die Menschen einander näherzubringen und Akzeptanz und Verständnis zu fördern. Gemeinsam mit Partnern aus Netzwerken sollen Möglichkeiten für Austausch und Begegnung geschaffen und unterstützt werden.

Auch die bewusste Auseinandersetzung mit den Themen Barrierefreiheit und Inklusion in den Medien soll dazu beitragen, wichtige Schritte und Erfolge sichtbar zu machen, Verständnis zu fördern und die Menschen einander näherzubringen. Zudem ist die Sensibilisierung innerhalb des Landratsamtes Greiz als öffentliche Verwaltung von großer Bedeutung. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung setzen sich dafür ein, ihre Serviceleistungen durch regelmäßige Beratungen und bei Bedarf durch Schulungen inklusiv und barrierefrei anzubieten.

1.3 Verantwortlichkeiten

Der Landkreis Greiz nimmt die Umsetzung der Ziele und Forderungen der UN-BRK ernst und wird kontinuierlich am Inklusionsplan arbeiten. Der Landrat trägt die Verantwortung für den gesamten Prozess. Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Greiz wird mit der Koordination, Begleitung und Überwachung der Umsetzung sowie der Weiterentwicklung des Inklusionsplans betraut. Dabei wird regelmäßig Rücksprache mit dem Landrat über den Fortschritt und die Finanzierung gehalten.

Der Landkreis Greiz erkennt die wichtige und vielseitige Arbeit des Kommunalen Behindertenbeauftragten an, der als Vermittler zwischen Betroffenen, Behörden, Öffentlichkeit und Politik tätig ist. Seine Arbeit wird, wenn möglich, finanziell, strukturell und kommunikativ unterstützt.

Die konkreten Verantwortlichkeiten sind den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet.

Der Umsetzungszeitraum der definierten Ziele entspricht in der Regel dem Zeitrahmen des aktuellen Inklusionsplans. Am Ende dieses Zeitraums wird eine Evaluation durchgeführt und eine Fortschreibung durch einen Beteiligungsprozess erfolgen. Der erste Teil dieses Inklusionsplans bildet eine solide Grundlage für alle weiteren Fortschreibungen.

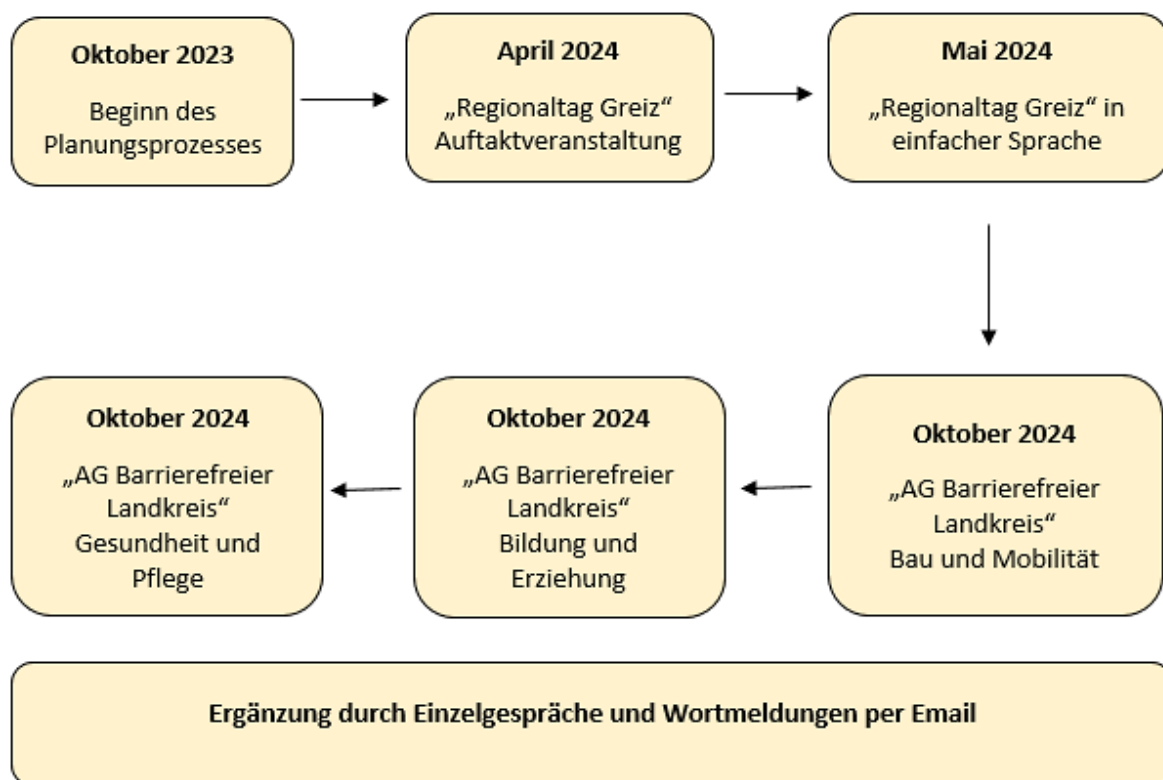
Teil II: Ziele und Maßnahmen im Zeitraum 2025 – 2028

2.1 Entstehungs- und Beteiligungsprozess

In einer effektiven Arbeitsphase, die durch die LIGA Selbstvertretung Thüringen mitgeplant und unterstützt wurde, konnten erste Arbeitsergebnisse entstehen.

Nach der Neubesetzung der Stelle des Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Oktober 2023 wurde die Erstellung des Inklusionsplans schnellstmöglich begonnen. 2024 wurde dafür in Zusammenarbeit mit der LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. ein intensiver Beteiligungsprozess geplant und umgesetzt.

Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprozesses:



Im April 2024 fand der „Regionaltag Greiz“ als Auftaktveranstaltung statt. Dabei wurden die Themen Barrierefreiheit und Inklusion vorgestellt sowie die Notwendigkeit und das Ziel eines kommunalen Inklusionsplans erläutert. Zum Regionaltag kamen 30 geladene Gäste aus der Verwaltung, Beratungsstellen, Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, Vertretern von Selbsthilfegruppen und weiteren betroffenen Personen zusammen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. In einer produktiven Arbeitsphase, die von der LIGA Selbstvertretung Thüringen mitgeplant und unterstützt wurde, konnten erste Ergebnisse erarbeitet werden. Beim Ranking der Lebensbereiche, die im Landkreis Greiz besonders Ziele und Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion benötigen, ergab sich folgendes Ergebnis:

Ranking- punkte	Lebensbereich (Abgeleitet nach den Handlungsfeldern des Thüringer Maßnahmenplan 2.0)
14	Mobilität
12	Bildung und Ausbildung
12	Gesundheit und Pflege
9	Arbeit und Beschäftigung
7	Bauen und Wohnen
5	Kommunikation/ Information
5	Bewusstseinsbildung
2	Kultur/ Freizeit/ Sport
0	Kinder und Frauen mit Behinderungen
0	Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte

Das Ranking zeigt deutlich, dass für Menschen mit Behinderung im Landkreis Greiz zunächst die Grundversorgung in den Bereichen Mobilität, Gesundheit und Bildung von großer Bedeutung ist. In den anschließenden Gesprächen wurde auch der Bereich „Kinder und Frauen mit Behinderung“ sowie der „Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte“ als wichtig hervorgehoben. Diese Themen sind in den anderen Lebensbereichen enthalten und werden in den Maßnahmen des Inklusionsplans berücksichtigt.

Für die ersten drei Lebensbereiche – Mobilität, Bildung und Ausbildung sowie Gesundheit und Pflege – wurden in einer dynamischen Arbeitsphase (unter anderem durch die „Worldcafé“-Methode) erste Bedarfe, Ideen und Wünsche gesammelt.

Auf Wunsch des Werkstatttrates der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Vogtlandwerke gGmbH wurde der Regionaltag im Mai 2024 in einfacher Sprache durchgeführt. Der Werkstatttrat besteht aus gewählten Vertretern der Beschäftigten, die unterschiedliche Einschränkungen haben und verschiedene Bedürfnisse und Perspektiven vertreten. Im Gespräch mit dem Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises konnten ihre Bedürfnisse und Wünsche, die sich aus den Herausforderungen ihres Alltags ergeben, aufgenommen werden. Diese flossen in die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen ein, wobei insbesondere der Wunsch nach mehr Partizipation der Menschen mit Behinderung betont wurde.

Dieser Austausch bildete eine solide Grundlage für die vertiefenden Veranstaltungen der „AG Barrierefreier Landkreis“. Die drei Veranstaltungen „Bau und Mobilität“, „Inklusive Bildung und Erziehung“ sowie „Gesundheit und Pflege für alle“ wurden aufgrund der Sommerwahlen und der Konsolidierung des neuen Kreistages auf Oktober 2024 verschoben. Die Veranstaltungen waren neben geladenen Gästen, wie Menschen mit Behinderungen, Verwaltungsmitarbeitern, Beratungsstellen, freien Trägern und Interessenvertretungen, auch für alle interessierten Bürger offen. Obwohl sich um eine breite Bewerbung bemüht wurde, blieb die Beteiligung besonders bei den Themen „Inklusive Bildung und Erziehung“ und „Gesundheit und Pflege“ sehr verhalten. Hier wurde klar, dass im Bereich

der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit mehr getan werden muss. Dennoch konnten sehr konkrete und umfangreiche Ziele, Maßnahmen und Wünsche erarbeitet werden. Besonders betont wurde der Wunsch, weiterhin regelmäßig im Austausch zu bleiben, um eine bessere Vernetzung zu ermöglichen.

Folgende Teilnehmende waren am Entstehungsprozess beteiligt:

- Peers (Betroffene Erwachsene, Eltern von Kindern mit Einschränkungen)
- Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung (Gastredner)
- LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V.
- Werkstatträte und Pädagogische Leitung der Vogtlandwerke gGmbH
- Selbsthilfegruppen (Blinde und Sehbehinderte, Arm- und Beinamputierte)
- EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) Ostthüringen des VITT e.V. – Zweigstelle Greiz
- Beirat für Menschen mit Behinderung Gera
- Förderschulzentrum Carolinenschule des Diakonievereins Carolinenfeld
- Freie Träger der Eingliederungshilfe (Lebenshilfe Greiz e.V., Volkssolidarität Regionalverband Zeulenroda e.V.)
- DRK Kreisverband Greiz e.V.
- Verwaltung (Büro des Landrates, Wirtschaftsförderung, Bauamt, Untere Bauaufsichtsbehörde, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt)
- Stadt Greiz, Gemeinde Langenwetzendorf, Gemeinde Harth-Pöllnitz, Stadt Münchenbernsdorf
- Arbeitsagentur (Reha-Beratung)
- Kreisvolkshochschule Greiz
- Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz / Sommerpalais im Fürstlich Greizer Park
- Schülerinnen Gymnasium Zeulenroda

Da es nicht allen Interessierten möglich war, persönlich an den Veranstaltungen teilzunehmen, wurden zusätzlich Einzelgespräche geführt. Auch weitere schriftlich eingereichte Informationen flossen in den Entstehungsprozess ein. Insgesamt beteiligten sich 60 Personen an der Entwicklung der Ziele und Maßnahmen für den Inklusionsplan des Landkreises Greiz. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten für ihr Engagement und die Zeit, die sie dafür genommen haben!

Die Ergebnisse der „AG Barrierefreier Landkreis“ bildeten die Grundlage für die im Folgenden entstandenen Ziele und Maßnahmen für den Landkreis Greiz. Erfreulicherweise wurden viele konkrete Wünsche und Vorstellungen mitgeteilt und entsprechend dokumentiert. Mit der Erstellung des Inklusionsplanes wurden dann die Zuständigkeit, die Finanzierung und der Zeitraum geprüft und festgelegt.

2.2 Ziele und Maßnahmen des Landkreises Greiz

2.2.1 Bau und Mobilität

Die Städte und Gemeinden des Landkreises werden durch Hinweise und Beratung zur Barrierefreiheit unterstützt.

Eine wichtige Voraussetzung für Inklusion und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Barrierefreiheit der bebauten Umwelt. Barrierefrei gestaltete Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Parks ermöglichen Menschen mit Behinderungen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Freiheit. Gleichzeitig bringt bauliche Barrierefreiheit allen Bürgern des Landkreises mehr Komfort im Alltag: Aufzüge, Rampen, Leitsysteme und Orientierungskonzepte helfen Senioren, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sich schneller und sicherer zu bewegen.

Der Landkreis setzt sich weiterhin für die Umsetzung der erforderlichen Barrierefreiheit bei der Errichtung und dem Umbau öffentlich zugänglicher Gebäude sowie anderer relevanter Bauten ein. In enger Zusammenarbeit zwischen der Unteren Bauaufsichtsbehörde, den Bauämtern und dem kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werden die Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit bereits jetzt maßgeblich umgesetzt. Zudem werden die Städte und Gemeinden des Landkreises durch Hinweise und Beratungen zur Barrierefreiheit unterstützt.

Zunächst sollen Übersichten der öffentlichen Gebäude und ihrer Barrierefreiheit erstellt werden, die als Grundlage für zukünftige Maßnahmen dienen. Auch der flächendeckende Zugang zu barrierefreien öffentlichen Toiletten soll im Landkreis Greiz weiter verbessert werden, was sowohl den Bürgern als auch den Touristen zugutekommt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Inklusionsplan wurde zudem der Wunsch geäußert, die Parksituation für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Auch hier ist zunächst eine Analyse der Ausgangslage und der aktuellen Verfahrenswege erforderlich, um konkrete Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.

1. Ziel: Barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Gebäude und der Hauptverkehrswege	
1. Maßnahme: Bestandsaufnahme der Beschaffenheit öffentlicher Gebäude und der Hauptverkehrswege unter Berücksichtigung der kommunalen Zuständigkeit	Zuständigkeit: Bauämter der Städte und Gemeinden, Bauamt des Landkreises
	Indikator: Erstellung einer Übersicht
	Zeitraum: Ende 2028

2. Maßnahme: Sukzessive barrierefreie Gestaltung aller öffentlichen Gebäude	Zuständigkeit: Bauämter der Städte und Gemeinden, Bauamt des Landkreises, Untere Bauaufsichtsbehörde
	Indikator: Umsetzung geplanter Baumaßnahmen
	Zeitraum: laufend
2. Ziel: Flächendeckender Zugang zu barrierefreien öffentlichen Toiletten	
Maßnahme: Bestandsaufnahme der barrierefreien öffentlichen Toiletten in jeder Stadt/ Gemeinde > 1000 Einwohner	Zuständigkeit: Bauämter der Städte und Gemeinden, Bauamt Landkreis Greiz
	Indikator: Erstellung einer Übersicht
	Zeitraum: Ende 2028
3. Ziel: Verbesserung der Ein- und Ausstiege an Haltestellen des ÖPNV	
1. Maßnahme: Umsetzung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes Gera und Greiz 2023 – 2026 mit besonderem Augenmerk auf die Haltestellen; Mitgestaltung des fortführenden Nahverkehrsplanes	Zuständigkeit: ÖPNV-Aufgabenträger, Kommunen als Straßenbaulastträger
	Indikator: Umsetzung geplanter Maßnahmen; Beteiligung KBB bei Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
	Zeitraum: Umsetzung bis 2026; Fortschreibung 2027 bis 2031
2. Maßnahme: Schulung und Sensibilisierung des Personals in Bussen zu Unterstützungsmöglichkeiten bei fehlender Barrierefreiheit (Ein- und Ausstieg, Durchsagen, u.a.)	Zuständigkeit: Unternehmen der Verkehrsgemeinschaften im LK Greiz (PRG Greiz, Piehler GmbH & Co. KG, Omnibusbetrieb Herzum, RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH)
	Indikator: Durchführung von regelmäßigen Schulungen/ Nachschulungen
	Zeitraum: jährlich
4. Ziel: Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	
Maßnahme: Bestandsaufnahme und Anpassung der vorhandenen Parkmöglichkeiten und der praktizierten Modalitäten	Zuständigkeit: Verkehrsbehörde, Ordnungsämter der Städte und Gemeinden
	Indikator: Erstellung einer Übersicht, ggf. Anpassung der Parkmöglichkeiten
	Zeitraum: Ende 2028

2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Den Bürgern mit und ohne Einschränkungen sollen zentrale und strukturierte Informationen digital und über verschiedene Printmedien zur Verfügung gestellt werden.

Um eine höhere Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu Barrierefreiheit und Inklusion zu schaffen, wird regelmäßig und transparent darüber berichtet. Der Landkreis unterstützt außerdem Leistungserbringer und Organisationen bei der Teilnahme am Europäischen Protesttag und setzt sich für Toleranz sowie ein friedvolles Miteinander ein. Besonders Menschen mit Behinderung werden als wertvoller Teil der Gesellschaft in der Wahrung ihrer Rechte in der Öffentlichkeit unterstützt.

Den Bürgern, sowohl mit als auch ohne Einschränkungen, sollen zentrale und strukturierte Informationen digital sowie über verschiedene Printmedien zugänglich gemacht werden. Die bestehenden Leistungsangebote im Landkreis sollen weiter vernetzt und gebündelt werden, wobei die Webseite des Landkreises eine Schlüsselrolle spielt. Dabei wird besonders auf digitale Barrierefreiheit geachtet. Es sollen entsprechende Tools installiert, die Informationspfade vereinfacht und vermehrt Einfache Sprache bei der Neugestaltung der Webseite verwendet werden.

Nach dem Motto der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“ soll zukünftig ein ehrenamtlicher Beirat für Menschen mit Behinderung entstehen, der den kommunalen Behindertenbeauftragten aus der PeerPerspektive der Betroffenen unterstützen soll. Die Details dieses Beirates werden in der entstehenden AG „Beirat für Menschen mit Behinderung“ gemeinsam erarbeitet und gestaltet.

1. Ziel: Barrierefreier Zugang und leichtere Verständlichkeit von Informationen für Betroffene	
1. Maßnahme: Barrierefrei gestaltete Webseite des Landkreises Greiz mit Informationen über Barrierefreiheit, Inklusion, Leistungen der Eingliederungshilfe und ggf. anderer Behörden	Zuständigkeit: Büro Landrat (Pressestelle), Amt für Information und Kommunikation, KBB
	Indikator: Barrierefreie Webseite des Landkreises Greiz
	Zeitraumen: Anfang 2026
2. Maßnahme: Regelmäßige Berichterstattung/ Information zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion	Zuständigkeit: KBB, Sozialamt, Jugendamt, Pressestelle
	Indikator: mind. vierteljährl. Berichterstattung im Kreisjournal und auf der Webseite des Landkreises
	Zeitraumen: vierteljährlich
3. Maßnahme: Bündelung bestehender Beratungsstrukturen und Erstellung eines Wegweisers nach Lebensabschnitt und Lebensbereich (Gesundheit, Bildung, Arbeit)	Zuständigkeit: KBB, Sozialamt, Jugendamt, Büro Landrat
	Indikator: Veröffentlichung eines Wegweisers
	Zeitraumen: Ende 2028

4. Maßnahme: Aktualisierung und Pflege des Wegweisers „Barrierefrei durch die Region Greiz“ unter behindertenverband-greiz.de	Zuständigkeit: Behindertenverband Greiz e.V., Bauämter der Städte und Gemeinden, Bauamt Landkreis Greiz
	Indikator: Aktueller Stand des Wegweisers
	Zeitraum: laufend
2. Ziel: Bessere Vernetzung von Verwaltung und Bürgern/ Betroffenen	
1. Maßnahme: Regelmäßige Teilnahme des Komm. Beauftragten für Menschen mit Behinderung an kommunalen Gremien und Arbeitskreisen (Kommunaler Arbeitskreis, Jugendhilfeausschuss, u.a.)	Zuständigkeit: Büro Kreistag, KBB
	Indikator: regelm. Teilnahme an genannten Veranstaltungen
	Zeitraumen: fortlaufend
2. Maßnahme: Initiierung einer AG „Beirat für Menschen mit Behinderung“ zur Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung	Zuständigkeit: KBB, interessierte Peer-Vertreter
	Indikator: öffentl. Bewerbungen, Teilnehmerliste, regelm. Sitzungstermine
	Zeitraumen: Gründung AG im Jahr 2025; Aufnahme Aktivität spätestens ab 2026
3. Ziel: Schrittweise Bereitstellung barrierefreier Dokumente für Anträge, Formulare u.ä.	
Maßnahme: Schulung der Mitarbeiter zur Erstellung barrierefreier Dokumente (Word, PDF) und Verwendung einfacher Sprache	Zuständigkeit: Amt für Information und Kommunikation, Städte und Gemeinden des Landkreises
	Indikator: Durchführung der Schulung
	Zeitraumen: laufend
4. Ziel: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Inklusion und Barrierefreiheit	
1. Maßnahme: Anregung, Information und Unterstützung von Vereinen und Institutionen zur Teilnahme am „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“	Zuständigkeit: KBB, EUTB Greiz, Vielfalt Leben e.V. und andere
	Indikator: Durchführung eines erfolgreichen und vielfältigen Protesttages
	Zeitraumen: jährlich 5. Mai

2. Maßnahme: Aufklärung in Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern	Zuständigkeit: Jugendhilfeplanung des Jugendamtes, Lotse des Jugendamtes
	Indikator: Durchführung von Veranstaltungen zur Sensibilisierung an Schulen
	Zeitraumen: jährlich
3. Maßnahme: Sensibilisierung der Mitarbeiter des Landratsamtes für die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderung	Zuständigkeit: Personalamt Landratsamt, Schwerbehindertenvertretung des Landratsamtes, Personalrat
	Indikator: Durchführung von Schulungen
	Zeitraumen: jährlich

2.2.3 Bildung und Erziehung

Die Belange der Eltern von Kindern mit Behinderung sollen im Landkreis besonders aufgenommen und unterstützt werden.

Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Inklusion. Was ich verstehe, kann ich annehmen, achten und tolerieren. So wird es einfacher, Lösungen für Barrieren und Schwierigkeiten zu finden und kreativere Möglichkeiten zu entdecken. Bildung wird hier als ein weiter Begriff verstanden: Sie umfasst nicht nur den Wissenserwerb durch den Besuch von Schule oder Ausbildung, sondern auch das Erlernen neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Aktivitäten wie Spielen im Kindergarten, Sport im Verein oder den Besuch von Museen.

Bildungsangebote sollen allen Bürgern des Landkreises, unabhängig von einer Behinderung, gleichermaßen zur Verfügung stehen. Zunächst wird der Bedarf der Menschen mit Behinderung ermittelt, um anschließend passende Bildungsangebote zu schaffen. Aus dem Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass besonders Grundlagenschulungen zur Deutschen Gebärdensprache für Betroffene, Angehörige, Erzieher, Lehrer und weiteres Fachpersonal benötigt werden.

Die Anliegen von Eltern von Kindern mit Behinderung sollen im Landkreis besonders wahrgenommen und unterstützt werden. Es sollen auf Landes- und Kreisebene Möglichkeiten für Information, Vertretung und Mitbestimmung geschaffen und weitergeführt werden. Eltern sollen einen einfacheren und schnelleren Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen erhalten. Innerhalb der Verwaltung wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Eingliederungshilfe, der Heilpädagogischen Fachberatung, der Lotsin im Jugendamt, der Schulentwicklung und Sportförderung sowie den Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung angestrebt. Wichtige Planungsinstrumente wie der Jugendförderplan und der Sportstättenentwicklungsplan sind bereits auf Barrierefreiheit und Inklusion ausgerichtet und sollen weiterhin optimiert und angepasst werden.

1. Ziel: Bildungsangebote zu Themen der Inklusion, Barrierefreiheit und den Belangen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen	
1. Maßnahme: Bedarfsabfrage zu Bildungs- und Informationsangeboten für Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und anderen Beteiligten	Zuständigkeit: KBB, VHS, Museen des Landratsamtes, SBBZ Greiz
	Indikator: Durchführung und Auswertung Umfrage
	Zeitraumen: Ende 2028
2. Maßnahme: Generieren von passenden Bildungs- und Informationsangeboten	Zuständigkeit: KBB, VHS, Museen des Landratsamtes, SBBZ Greiz
	Indikator: Erarbeitung von Angeboten
	Zeitraumen: Ende 2028
3. Maßnahme: Grundlagenschulung zur Deutschen Gebärdensprache für Betroffene, Angehörige und Unterstützer	Zuständigkeit: VHS, SBBZ
	Indikator: Durchführung der Schulung
	Zeitraumen: 2026
2. Ziel: Vertretung und Stärkung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung des Landkreises	
1. Maßnahme: Teilnahme an der AG 1 „Bildung und Ausbildung – Kinder mit Behinderungen“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	Zuständigkeit: KBB
	Indikator: Teilnahme
	Zeitraumen: je nach Termin
2. Maßnahme: Zusammenarbeit mit zuständigem Schulamt, ThiLLM und Ombudsrat Inklusion – Vermittlung der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und der Leistungserbringer des Landkreises Greiz	Zuständigkeit: KBB, Förderzentren des Landkreises, SG Schulentwicklung und -organisation
	Indikator: Gesprächstermine mit ThiLLM und Ombudsrat
	Zeitraumen: fortlaufend; erste Termine 2025
3. Maßnahme: Vernetzung und Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises, zuständigen Behörden	Zuständigkeit: KBB, Lotse des Jugendamtes, SG Schulentwicklung und -organisation, Heilpädagogische Fachberatung Jugendamt, Schulsozialarbeit Jugendamt
	Indikator: Gesprächstermine, ggf. Berichterstattung
	Zeitraumen: fortlaufend; Beginnend 2025

3. Ziel: Abbau der bürokratischen Hürden bei Inanspruchnahme von Leistungen	
Maßnahme: Überprüfung und Anpassung der Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	Zuständigkeit: KBB, Sozialamt, Jugendamt, Lotse des Jugendamtes, Sozialmanagement
	Indikator: bestenfalls vereinfachte Verfahren, kürzere Wartezeiten, einfachere Formulare
	Zeitraumen: 2027
4. Ziel: Verbesserung der Beratungs- und Informationssituation für Eltern von Kindern mit Behinderung	
1. Maßnahme: Initiierung einer zentralen Beratungs- und Informationsstruktur für Eltern von Kindern mit Behinderung	Zuständigkeit: KBB, Lotse des Jugendamtes, Reha-Beratung AA, EUTB-Zweigstelle Greiz
	Indikator: digitale/ reale Anlaufstelle für Eltern
	Zeitraumen: 2028
2. Maßnahme: Erstellung einer Informationsbroschüre mit allen Beratungs- und Leistungsangeboten	Zuständigkeit: Eingliederungshilfe Sozialamt, Lotse des Jugendamtes, KBB
	Indikator: Veröffentlichung der Informationsbroschüre
	Zeitraumen: 2027

2.2.4 Gesundheit und Pflege

Der Landkreis wird eine Informationsmappe mit notwendigen Informationen und Unterlagen erstellen und veröffentlichen.

Die Versorgung der Bürger im Bereich Gesundheit und Pflege im ländlichen Raum stellt eine besondere Herausforderung dar. Im Landkreis Greiz können die ansässigen Haus- und Fachärzte den Bedarf der Bevölkerung nicht mehr alleine decken. Deshalb sind die Bürger auf Ärzte in angrenzenden Städten und Landkreisen angewiesen, was die Situation verschärft, da auch in diesen Regionen eine angespannte Versorgungslage herrscht. Besonders Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind von dieser Situation betroffen, da die Erreichbarkeit notwendiger ärztlicher Versorgung durch die dezentrale Lage von Greiz und den Mangel an barrierefreien Gebäuden und Praxen erschwert wird. Lange Fahrtwege zum Kreiskrankenhaus Greiz oder zu Fachärzten und eingeschränkte öffentliche Verkehrsmittel machen den Zugang zusätzlich schwierig.

Neben dem Bestreben der Landkreisverwaltung, zusätzliches medizinisches Fachpersonal zu gewinnen, soll zunächst eine Bestandsaufnahme der medizinisch-therapeutischen Versorgungslage im Landkreis erfolgen. Dabei wird eine Übersicht der vorhandenen Arztpraxen und deren Barrierefreiheit erstellt und veröffentlicht. Auf dieser Grundlage können passende Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage entwickelt werden. Ein wichtiger Aspekt wird auch die verstärkte Nutzung digitaler Versorgungsmöglichkeiten durch Telemedizin und Videosprechstunden sein.

Von den Betroffenen wurde auch im Bereich Gesundheit und Pflege eine stärkere Zentralisierung sowie die Bereitstellung von Informationen gewünscht. Der Landkreis Greiz beteiligt sich daher am Projekt „Gesundheit im Landkreis Greiz“, das vom Kreiskrankenhaus Greiz initiiert wurde. Ziel des Projekts ist es, eine umfassende Informationsplattform zu schaffen, auf der Bürger Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen und Fachärzten im Landkreis finden können.

Darüber hinaus wird der Landkreis – wie im Bereich Bildung und Erziehung – eine Informationsmappe mit notwendigen Informationen und Unterlagen erstellen und veröffentlichen. Auch hier wird auf Vernetzung und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren gesetzt, um die Gesundheitsversorgung und Pflege im Landkreis weiter zu verbessern.

1. Ziel: Verbesserung der ärztlichen und therapeutischen Versorgung für Menschen mit Behinderung	
1. Maßnahme: Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Versorgungslage im Landkreis – Beteiligung am Projekt „Gesundheit im Landkreis Greiz“	Zuständigkeit: Gesundheitsamt, Referat Pflege des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, Kassenärztliche Vereinigung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatriekoordination, Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH
	Indikator: Erstellung und Veröffentlichung einer Webseite
	Zeitraumen: 2026
2. Maßnahme: Eröffnung eines barrierefreien Ärztehauses in Münchenbernsdorf	Zuständigkeit: Bauamt der Stadt Münchenbernsdorf
	Indikator: Eröffnung des Ärztehauses
	Zeitraumen: 2027
2. Ziel: Verbesserung der Information zu Leistungen im Gesundheitsbereich	
Maßnahme: Erstellung von Informations- und Vorsorgemappen für die jeweiligen Lebensabschnitte	Zuständigkeit: Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt
	Indikator: Veröffentlichung der Vorsorgemappe
	Zeitraumen: 2028
3. Ziel: Verbesserung der Koordination von Leistungsangeboten	
Maßnahme: Aufbau eines Informations- und Kooperationsnetzwerks der Akteure im Bereich Gesundheit und Pflege	Zuständigkeit: KBB, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Ärztekammer
	Indikator: Ernennung eines Netzwerklers, Erstellung gemeinsamer Ziele
	Zeitraumen: 2028

2.3 Ausblick

Nach über 15 Jahren seit der Ratifizierung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland bleibt es trotz einiger Fortschritte eine Herausforderung, die gesetzten Ziele zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung vollständig zu erreichen. Dies wurde auch in der Staatenprüfung des UN Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung 2024 deutlich. Das gilt ebenfalls für Thüringen und den Landkreis Greiz. Es stellt sich die Frage, warum die Vorgaben und Anforderungen bislang nur teilweise erfüllt wurden.

Neben unzureichenden Finanzmitteln spielen vor allem mentale Barrieren eine entscheidende Rolle. Ohne das Bewusstsein dafür, dass alle Menschen – insbesondere Menschen mit Behinderung – ein Recht auf Teilhabe besitzen, bleibt Inklusion eine unerfüllte Vision. Der Landkreis Greiz steht jedoch zusätzlich vor Herausforderungen, die ihn besonders betreffen: die dezentrale Lage der Kreisstadt, die weiträumige ländliche Struktur und eine zunehmend überalternde Bevölkerung. Auch die wirtschaftliche Lage unterscheidet sich deutlich von anderen Städten und Landkreisen Thüringens.

Trotz dieser erschwerten Ausgangslage setzt sich der Landkreis Greiz bewusst für die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit ein und nimmt dafür klare und vor allem machbare Ziele in den Blick. Der Inklusionsplan stellt einen wichtigen ersten Schritt auf diesem Weg dar. Kernstück des Inklusionsplans war ein intensiver Beteiligungsprozess, sodass die aktuellen und dringendsten Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Landkreis Greiz Grundlage für die gesetzten Ziele und Maßnahmen wurden. So wurde die Partizipation gestärkt und Politik im Sinne der Bürger gestaltet. Besonders hervorzuheben sind die Schwerpunkte, die auf den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie auf den Bereichen Mobilität, Pflege und Gesundheit liegen.

Ein wesentlicher Schritt zur Förderung der Partizipation und Selbstwirksamkeit von Menschen mit Behinderung im Landkreis Greiz wird die Gründung eines Behindertenbeirates sein, der auch zukünftig eine zentrale Rolle bei der Gestaltung eines inklusiven Lebensraums spielt. Ein langfristiger Erfolg kann jedoch nur durch eine kontinuierliche Förderung der Bewusstseinsbildung erzielt werden. Durch mehr Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit können die Menschen einander nähergebracht und mehr Verständnis füreinander erlangt werden.

Mit der Fortschreibung dieses Inklusionsplans 2028 wird Resümee gezogen – Ergebnisse werden geprüft und Ziele überarbeitet oder neu ausgerichtet. Dabei wird auf die bereits erstellten Übersichten aus den Maßnahmen dieses Plans zurückgegriffen und als Grundlage für weitere Entwicklungen genutzt. Je nach Bedarf können auch weitere Lebensbereiche wie „Arbeit und Beschäftigung“ oder „Wohnen“ mit in den Blick genommen werden. Dieser Prozess soll erneut in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen und allen beteiligten Akteuren erfolgen – idealerweise auch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.

Manch einem mögen diese Schritte zu klein und der Prozess zu langsam erscheinen. Um jedoch so viele Menschen wie möglich auf diesem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mitzunehmen, benötigt man im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen des Landkreises Greiz, Zeit und Geduld, um langfristig dauerhafte Veränderungen zu bewirken.

Anhang: Begrifflichkeiten

Behinderung

Nach dem SGB IX § 2 wird Behinderung nach dem bio-psycho-sozialen Model der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO wie folgt definiert:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Das heißt, dass Menschen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung, die länger als 6 Monate andauert am gleichberechtigten Leben in der Gemeinschaft gehindert sein können. Dabei spielt besonders die persönliche Einstellung zur eigenen Gesundheit sowie die Bedingungen der Lebensumwelt dieser Person eine wichtige Rolle. Um den Begriff der „Behinderung“ vom Alterungsprozess besser abgrenzen zu können, wird außerdem eine Abweichung des körperlichen und gesundheitlichen Befindens vom Lebensalter typischen Zustand vorausgesetzt.

Barrierefreiheit

Im Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) wird Barrierefreiheit im § 5 folgendermaßen definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gehört auch die Gewährleistung der Verständlichkeit von Informationen, die Bildillustrationen einschließt. Eine besondere Erschwernis liegt auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird, soweit dies nicht durch höherrangige Belange begründet ist.“

Barrierefreiheit ist damit eine der Grundvoraussetzungen für Inklusion. Mit Verwendung einfacher Sprache, barrierefreier Webseiten, Aufzügen, farblichen Leitsystemen, großzügigen Räumen und weiterem mehr ist nicht nur Menschen mit Behinderungen geholfen. Auch Eltern mit Kinderwagen, pflegenden Angehörigen oder Senioren mit altersbedingten Einschränkungen wie Schwerhörigkeit oder nachlassende Sehkraft sind dankbar über diese Erleichterungen im Alltag. Barrierefreiheit bringt damit einen Mehrwert für alle und steigert die Lebensqualität.